

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

12. December 1874.

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „S. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaction: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die italienischen Alpenkompagnien. J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) F. Lecomte, Relation historique et critique de la guerre franco-allemande en 1870—71. Die Schlachten vom 14., 16. und 18. August 1870, Die Belagerung von Metz im Herbst 1870. R. Wagner, Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahr 1870. — Göttinger Gesellschaft: Kreisschreiben; Bundesstadt: Stellenansetzung; Beförderungen. — Ausland: Deutsches Reich: Gedachte Batterien für die Verteidigung der deutschen Küsten und Festungen; Ein Commando des Eisenbahn-Bataillons; Bayern: Hinterladungssystem für Gewehre; Verordnung.

Die italienischen Alpen-Kompagnien.

Einleitende Betrachtungen.

Im Allgemeinen fehlen dem Hochgebirge die Bedingungen, um darin große Armeen ernähren und in concentrirter Form bewegen zu können, aber doch werden sie nichts desto weniger häufig einen Theil des Kriegsschauplatzes bilden.

Entweder dienen die Gebirgsländer nur als Stützpunkte einer größeren, im angrenzenden Flachlande operirenden Armee, oder sie werden von der Hauptarmee zum Durchzuge benutzt, wenn dieselbe dadurch einen kürzeren Weg gewinnen will, um auf einen andern Kriegsschauplatz zu gelangen. —

Kleinere Truppenkörper dagegen werden mit Vorliebe die Gebirgsgegend aufsuchen, sei es, wie erwähnt, um die Flanke der in der Ebene operirenden Armee zu schützen oder zu beunruhigen, sei es, um irgend eine Diverfion herbeizuführen, oder sei es, um selbstständig kämpfend, das kriegerische Bergvolk in seiner natürlichen Festung anzugreifen und daraus zu vertreiben.

Die Operationen im Gebirgslande weichen bekanntlich von denen im Hügellande oder in der Ebene gewaltig ab; die an die Truppen zu stellenden Forderungen sind nicht leicht zu erfüllen, für den Flachländer nie geahnte Strapazen sollen überwunden und den Schrecknissen einer gewaltigen Natur die Stirn geboten werden.

Es liegt daher im Interesse jeder Regierung, welche ein Hochgebirge zu schützen hat oder sich dasselbe für den Fall eines Krieges nutzbar machen will, ihre Aufmerksamkeit frühzeitig genug den Truppentheilen zu schenken, welche sie zu den Operationen im Gebirge hauptsächlich zu verwenden gedenkt.

Die Natur des Kriegsschauplatzes bringt es mit

sich, daß die Hauptthätigkeit stets der Infanterie zufallen wird, weil sie — an manchen Stellen — fast nur allein wirken kann. —

Diese Infanterie dürfte zunächst aus den Gebirgsbewohnern selbst rekrutirt werden, denn zum größten Theile bringt Jeder, der im Schooße der Gebirge geboren, von seiner Heimath die nöthige Ausdauer, Geschicklichkeit im Klettern und die allen Gebirgsbewohnern gleichsam angeborene Orientirung im Terrain mit. Aber damit ist es noch nicht genug. — Vereintigt sich mit den natürlichen, angeborenen Körpereigenschaften dieser Gebirgsvölker noch eine militärische, den Zweck des Gebirgskrieges speziell berücksichtigende Instruction und Erziehung, so wird die betreffende Regierung nicht allein eine Spezialwaffe schaffen, deren Ausbildung am meisten mit den Anforderungen übereinstimmt, die für die Operationen in Gebirgsländern gestellt werden müssen, sondern sie wird auch in verhältnißmäßig geringer Stärke (weil ausgezeichnet in Qualität) einen überlegenen Gegner mit Erfolg angreifen oder zurückweisen können.

Organisation.

Vorstehende Erwägungen haben den italienischen Minister Ricotti veranlaßt, durch ein Dekret vom 15. Oktober 1872 die Organisation von Alpen-Kompagnien zu befehlen.

Um seiner neuen Einrichtung von vorneherein im Publikum eine günstige Aufnahme zu verschaffen, sah er sich veranlaßt, die Aufstellung von Alpen-Kompagnien schon einige Monate vor dem Erscheinen des erwähnten Decrets in der Militär-Zeitung „Rivista militare italiana“ zu motiviren. —

Diese vorsichtige und rücksichtsvolle Maßnahme trug reiche Früchte; die gesammte italienische Presse nahm bei der Publikation des Decrets die neue Einrichtung mit Enthusiasmus auf; nur wunderte